

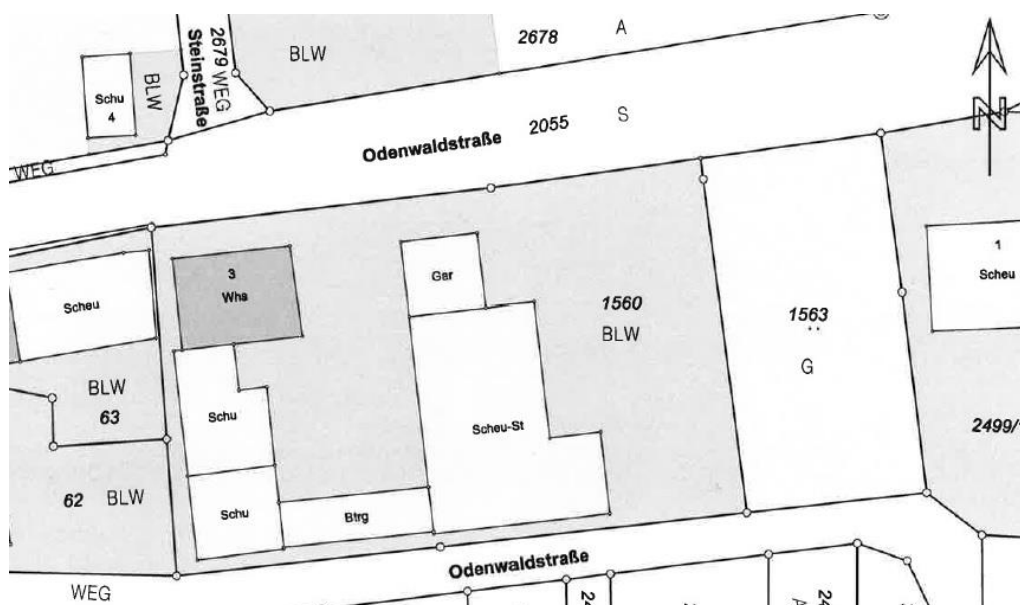
TOP 7 Bauantrag für Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune auf Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune auf Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum.

Sachvortrag:

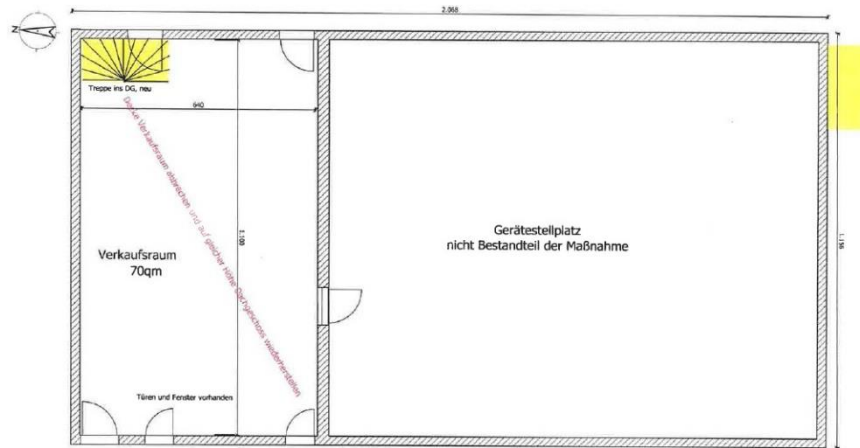
Das Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bauherr stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid für den Ausbau der vorhandenen Scheune zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum.



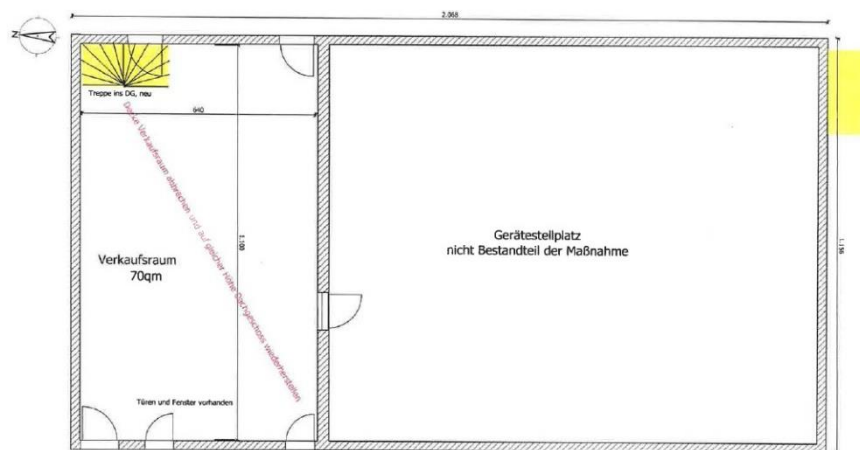
Der Ausbau der vorhandenen Scheune zum Veranstaltungsraum umfasst die nachfolgend beschriebenen Arbeiten:

- Ertüchtigung des Dachgeschosses. Erneuerung der Dachdeckung, Ausbesserungsarbeiten an der Holzkonstruktion und Anpassung der Dachentwässerung.
- Einbau von zwei Stahltreppen. Im Gebäude und außerhalb als zweiter Rettungsweg.
- Anheben der EG-Decke um 0,75 m.
- Einbau von drei Fenstern und der Tür zur Außentreppe in den Giebelseiten.
- Wände im Veranstaltungsraum verputzt, Wände und Natursteinpflaster im Verkaufsraum professionell gereinigt.

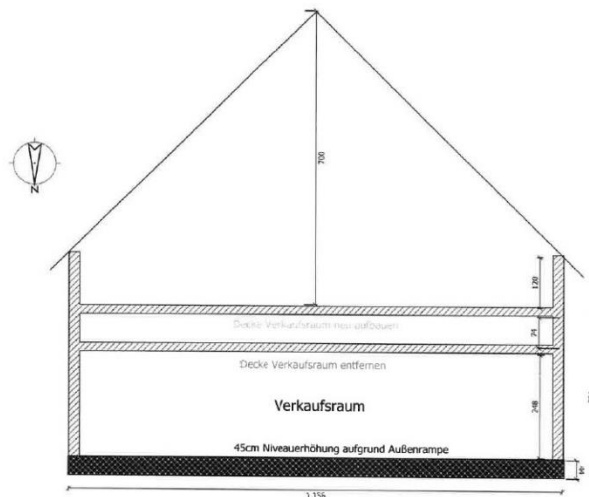
Eine Nutzung des Veranstaltungsraums soll nur in den warmen Monaten angeboten werden, auf eine Beheizung und auf Wärmeschutz wird deshalb verzichtet. Auch der Einbau von Wasser- und Abwasserleitungen ist nicht geplant. Für Besucher soll ein mobiler WC-Container im Innenhof aufgestellt werden.



Erdgeschoss - Verkaufsraum



Erdgeschoss - Verkaufsraum



Schnitt quer durch Verkaufsraum

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Antrags auf Bauvorbescheid bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarteiligung erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Ebenheid hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten und dem Antrag in seiner Sitzung am 12.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

12.04.2024
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Weimer
FB-Leiter

Bürgermeister